

RS UVS Kärnten 1997/06/27 KUVS- 497/1/97

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.1997

Rechtssatz

Wird das Fahrzeug durch den Beschuldigten mit allen vier Rädern am Gehsteig abgestellt, ist er verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at